



Ein Tatrabewohner seine Sense schärfend.

## Volkswirthschaftliches Leben.

### Landwirthschaft und Viehzucht.



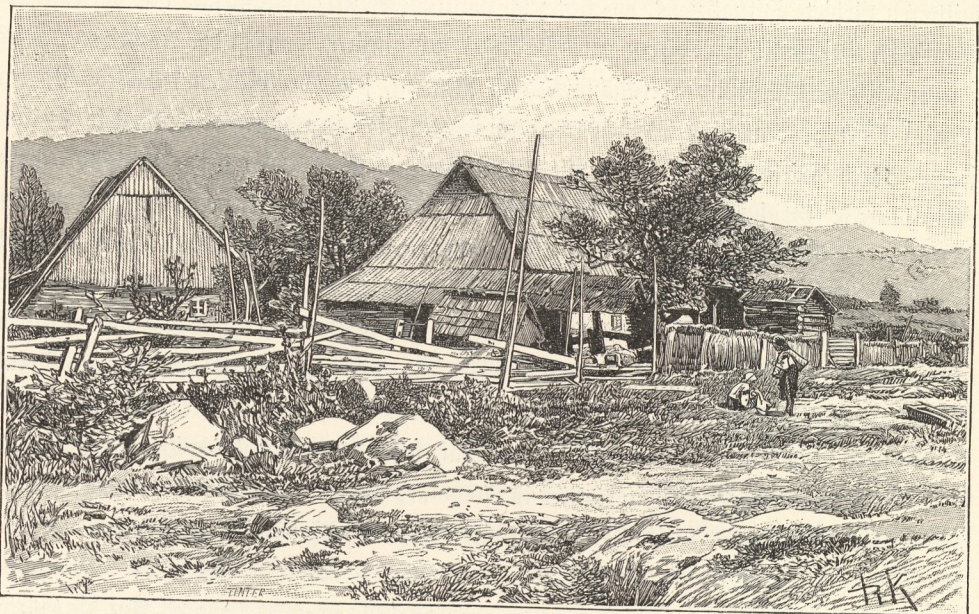
von der gesammten anwesenden Bevölkerung Galiziens, welche nach der Zählung vom 31. December 1890 6,607.816 Seelen betrug, leben von der Landwirthschaft, Viehzucht und Gärtnerei 5,087.985 Menschen, somit 77 Procent der Gesamtbevölkerung, und zwar 3,187.182 als Berufsthätige und 1,900.203 als Berufszugehörige. Diese Ziffern reichen hin, um Galizien als ein agriculturales Land zu charakterisiren und ihm in Bezug auf die überwiegende Stellung der Landwirthschaft unter den Nahrungsziweigen der Bevölkerung den zweiten Platz in der Reihenfolge der österreichischen Kronländer einzuräumen, da lediglich Dalmatien einen noch höheren Procentsatz der landwirthschaftlichen Bevölkerung aufweist. Die Landwirthschaft ist in Galizien der Hauptnahrungsweig der Bevölkerung in allen Theilen des Landes, denn abgesehen von den Hauptstädten Lemberg und Krakau haben unter den übrigen 74 politischen Bezirken nur der Bezirk Biaka unter 60 Procent (blos 57 Procent) und sechs weitere Bezirke, die zumeist größere Städte enthalten,

unter 70 Procent landwirthschaftliche Bevölkerung, während 21 Bezirke über 90 Procent dieser Bevölkerungskategorie aufweisen.

Die Fläche, welche der Landwirthschaft gewidmet ist, besteht, bei Berücksichtigung der Culturänderungen bis Ende 1892, aus 3,810.033 Hektaren Ackerland, 109.351 Hektaren Gärten, 875.776 Hektaren Wiesen und 753.296 Hektaren Weideland (einschließlich 33.395 Hektaren Alpen), im Ganzen daher 5,548.454 Hektare oder 70·69 Procent der Gesamtfläche des Landes. Von diesem Procentantheil entfallen auf die Acker 48·54 Procent, auf die Gärten 1·39 Procent, auf die Wiesen 11·16 Procent und auf die Weiden 9·60 Procent. Nach der Vermessung für den stabilen Cataster, welche in Galizien größtentheils in den Jahren 1848 bis 1852 durchgeführt wurde, nahmen die Acker 3,590.376 Hektare oder 45·74 Procent, die Gärten 109.338 Hektare oder 1·39 Procent, die Wiesen 813.465 Hektare oder 10·36 Procent, die Weiden 768.943 Hektare oder 9·80 Procent der Gesamtfläche des Landes ein. Damals betrug somit die landwirthschaftlich benützte Fläche im Ganzen 5,282.122 Hektare oder 67·29 Procent der Area des Landes. Der Zuwachs an landwirthschaftlich benützter Fläche in den letzten vierzig Jahren beträgt 266.332 Hektare, der Zuwachs an Ackern allein, der auf Kosten des Wald- und des Weidelandes erfolgte, 219.657 Hektare oder 6·1 Procent der ursprünglichen Ackerfläche. Diese Ziffern bieten einen Maßstab für den landwirthschaftlichen Fortschritt in extensiver Beziehung.

Die Antheile, welche den obigen Hauptculturgattungen an der Gesamtfläche des Landes in den einzelnen Theilen desselben zufallen, sind sehr verschieden, wie das übrigens in einem ausgedehnten Lande nicht anders sein kann, welches längs des dasselbe von Süden her begrenzenden Gebirgszuges der Karpathen hingestreckt ist und wellenförmig gestaltet, von zahlreichen Flüssen durchzogen in allmäliger Abdachung bis an die Weichselniederung im Westen, bis in das Steppenplateau im Osten hineinreicht. In den acht politischen Bezirken im Südosten, welche das Gebiet des östlichen Gebirges bilden, und die geringste Dichte der Bevölkerung aufweisen, entfallen im Durchschnitte auf die Acker 22 Procent der Gesamtfläche, auf die Gärten 0·64 Procent, auf die Wiesen 16 Procent, auf die Weiden und Alpen 14 Procent, im Ganzen auf die landwirthschaftlich benützte Fläche 53 Procent. In einzelnen Gegenden dieses Gebietes ist der Antheil der Acker an der Gesamtfläche noch weit geringer; er beträgt zum Beispiel im Gerichtsbezirke Kosów 4 Procent, in den Gerichtsbezirken Kutyn und Delatyn 6 Procent, im Gerichtsbezirke Dolina 8 Procent. Im Gebiete des westlichen Gebirges, welches sieben politische Bezirke von der schlesischen Grenze an bis Krosno umfaßt, ist der durchschnittliche Antheil der landwirthschaftlich benützten Fläche viel größer. Er beträgt im Ganzen 68 Procent der Gesamtfläche, wovon auf die Acker beinahe 45 Procent, auf die Gärten 0·72 Procent, auf die Wiesen 7·24 Procent entfallen. Kein einziger Gerichtsbezirk hat hier weniger Acker als

25 Procent seiner Gesamtfläche. Das Gebiet des westlichen Hügellandes, ein mehr oder minder fruchtbarer Lehmboden, welcher an das vorhergehende in Norden grenzt, und zwölf politische Bezirke umfaßt, sowie die beiden am linken Weichselufer liegenden politischen Bezirke Krakau und Chrzanów, weisen einen noch viel größeren Antheil des Grablandes auf. Von diesen zwei Gebieten, welche am dichtesten bevölkert und im Allgemeinen auch am intensivsten cultivirt sind, hat im Durchschnitte das zweite, das westliche Hügelland 58·7 Procent Acker, 0·96 Procent Gärten, 6·81 Procent Wiesen und 8·9 Procent Weiden, das erste, nämlich das Krakauer Gebiet, 53·6 Procent Acker, 1·2 Procent Gärten, 8·3 Procent Wiesen und 8·3 Procent Hutweiden. Der Antheil der Acker an der Gesamtfläche, der in diesen



Bauernhaus im Bezirk Kolomea.

Gebieten in keinem Gerichtsbezirke unter 40 Procent sinkt, steigt in mehreren derselben über 60 Procent, ja bis 71 Procent (Krakau Umgebung, Rzeszów). Das Gebiet der Weichselniederung im Dreieck zwischen dem rechten Weichsel- und dem linken San-Ufer, fünf politische Bezirke umfassend, hat einen minder günstigen, theilweise sandigen Boden, theilweise Moorland, und ist größtentheils stärker bewaldet als das Hügelland. Die Acker nehmen hier im Durchschnitte des ganzen Gebietes doch 46 Procent, die Gärten nur 0·4 Procent, die Wiesen gegen 11 Procent, die Weiden 9·5 Procent der Gesamtfläche ein. In den Gerichtsbezirken Tarnobrzeg, Rozwadów, Nisko und Ulanów sinkt der Antheil der Acker auf 33 Procent. Das nun folgende Gebiet der Flußniederungen am San und Dniester, das ausgedehnteste von allen wirtschaftlichen Gebieten Galiziens, da demselben fünfzehn politische Bezirke

angehören, enthält sehr fruchtbare Böden am oberen und mittleren San und zum Theil sehr üppige Weiden am mittleren Dniester und im unteren Laufe seiner rechtsseitigen Nebenflüsse; es kommen hier aber auch ärmere Thonböden, undurchlässige und übermäßig feuchte Gründe vor. Im Durchschnitte entfallen auf die Äcker 47·5 Procent, auf die Gärten 1·5 Procent, auf die Wiesen 13 Procent und auf die Weiden 10·5 Procent der Gesamtfläche. In den zum Theil gebirgigen, stark bewaldeten Gerichtsbezirken Podbuż (politischer Bezirk Drohobycz) und Kakiusz beträgt der Antheil der Äcker blos 23, beziehungsweise 25 Procent, in fünf weiteren Gerichtsbezirken bleibt er noch unter 40 Procent, während er in den meisten übrigen über 50 Procent, ja bis 65 Procent der Gesamtfläche erreicht. Im mittleren Gebiete Ostgaliziens, welches zehn politische Bezirke umfaßt und von der russisch-polnischen Grenze über Lemberg nach Südosten sich hinzieht, beträgt der Antheil der Äcker an der Gesamtfläche im Durchschnitte 51·7 Procent, jener der Gärten 1·6 Procent, der Wiesen 13·6 Procent, der Weiden 7·31 Procent. Die einzelnen Gerichtsbezirke bleiben jenem Durchschnitte ziemlich nahe, mit Ausnahme des stark bewaldeten Gerichtsbezirkes Mośty wielkie (Großmośty), wo der Antheil der Äcker (23 Procent) von jenem der Wiesen (27 Procent) übertroffen wird und der Gerichtsbezirke Podhajce, Kozowa und Wiśniowczyk, welche mit ihrem bedeutend überwiegenden Antheile an Äckern (bis 86 Procent der Gesamtfläche) sich den angrenzenden podolischen Bezirken gleichstellen. Das siebente Gebiet bilden vier politische Bezirke im Nordosten des Landes, Zloczów, Brody, Kamionka und Sokal. Außerhalb des Gebirges ist dies die walddreichste Gegend Galiziens, die auch ausgedehnte Waldwiesen aufweist. Großentheils sehr fruchtbar, besonders bei Bez im Bezirke Sokal, hat dieselbe erst in den letzten dreißig Jahren in Folge des Baues von Eisenbahnen und Straßen eine größere Ausdehnung und Steigerung ihrer landwirthschaftlichen Production erfahren. Der Antheil der Äcker beträgt im Durchschnitte 49, je nach der Stärke der Bewaldung sinkt er in einzelnen Gerichtsbezirken bis 35 oder steigt bis über 70 Procent. Auf die Gärten entfallen hier 1·9, auf die Wiesen 16, auf die Weiden 5·4 Procent der Gesamtfläche.

Das letzte, von den vorher angeführten sich ziemlich scharf abhebende Gebiet bildet das galizische Podolien und Pokutien, ein Complex von elf politischen Bezirken an der östlichen Grenze des Landes, dessen südlichem Theile das Bauernhaus im Bezirke Kolumea entnommen ist. Das charakteristische Merkmal dieses ganzen den Steppencharakter nicht verleugnenden Gebietes ist die höchste durchschnittliche Antheilziffer der Äcker mit 74 Procent der Gesamtfläche, wobei in den einzelnen Gerichtsbezirken dieser Antheil zwischen 51 und 84 Procent schwankt, ferner ein hoher Antheil der Gärten (2·96 Procent), während der Antheil der Wiesen im Durchschnitte nur 3·4 Procent, der Antheil der Weiden bloß 3·8 Procent der Gesamtfläche erreicht, somit unter allen Gebieten der geringste ist. Innerhalb dieses Gebietes macht sich in Bezug auf die klimatischen Bedingungen der

Landwirthschaft ein Unterschied bemerkbar, welcher die Scheidung desselben in einen nördlichen und einen südlichen Theil begründet. Das nördliche Podolien ist ein gegen Norden nicht geschütztes Plateau mit sehr kaltem Winter und kalten Winden auch in der milderen Jahreszeit, während das südliche Podolien und Bukutien, an der Abdachung gegen den Dniester- und Pruthfluß gelegen, ein wesentlich milderes Klima aufweist, welches den Anbau von Mais und Tabak, sowie einen ausgedehnteren Gartenbau gestattet.

Von einem sehr wesentlichen Einfluß auf die Richtung und Intensität der landwirthschaftlichen Production sind die Besitzverhältnisse, die von jenen der westlichen Kronländer vielfach abweichen. In Galizien findet sich in der Regel innerhalb jeder Ortschaft mit ländlichem Charakter, ob sie nun Dorf oder Markt (Städtchen) heißt, eine ehemals dominicale Besitzung von über 100 bis 500, ja nicht selten bis 1000 Hektaren, welche im eigentlichen Gebirge zumeist bloß aus Wald- und Weidegründen, beziehungsweise auch aus Wiesen besteht, sonst aber beinahe überall, neben dem Waldbesitz, oder in waldbarmen Gegenden öfters auch ohne denselben, einen oder je nach der Größe des Besitzes auch mehrere Meierhöfe mit einem Complex von landwirthschaftlich benützten Gründen: Aekern, Gärten, Wiesen und Weiden, kurz einen landwirthschaftlichen Großbetrieb enthält. Diesem in die landtäflichen Bücher eingetragenen Besitz steht in jeder Ortschaft der in den bei den Bezirksgerichten geführten Grundbüchern eingetragene ehemals unterthänige Kleingrundbesitz gegenüber, welcher infolge des raschen Wachsthums der landwirthschaftlichen Bevölkerung und der Sitte der Erbtheilung in natura (trotz der beschränkenden Vorschriften, die bis zum 1. November 1868 bestanden), stark zerplittert ist. Bauernwirthschaften in dem in den westösterreichischen Ländern üblichen Ausmaße sind in Galizien selten und bestehen zumeist aus in neuerer Zeit zusammengekauften Grundstücken. Bei einer Erhebung über die Zerplitterung des Grundbesitzes, welche das statistische Landesbureau in 249 aus sämmtlichen Gerichtsbezirken als Typen gewählten Gemeinden durchgeführt hat, wurden unter 89.102 Besitzungen bloß fünf mit einem Umfange von über 200 Joch und bloß 1503 Besitzungen oder 1.68 Procent der überhaupt in die Erhebung einbezogenen mit einer Fläche von über 25 Joch vorgefunden. Schon vor 18 Jahren hat eine vom galizischen Landesauschusse veranstaltete Enquête über die Lage des Kleingrundbesitzes ergeben, daß das häufigste Ausmaß dieses Besitzes in Galizien 2 bis 8 Joch, im Osten des Landes bis 12 Joch beträgt.

Über die Verbreitung des Groß- und des Kleingrundbesitzes im Lande und deren Antheil an der Gesamtfläche des Landes und der einzelnen Culturergattungen gibt eine nach dem Stande des Jahres 1890 durchgeführte Erhebung Aufschluß,<sup>1</sup> von der hier nur die allerwichtigsten Resultate mitgetheilt werden:

<sup>1</sup> Pilat: der landtäflische Grundbesitz in Galizien. Statistische Monatschrift. XVIII. Jahrgang (1892).

Nach Ausschcheidung von zwei Procent der Landesfläche für Gewässer und Wege, nach Ausschcheidung des Flächenumfanges der 32 größeren Städte (0·9 Procent der Landesfläche) und des Gemeindevermögens (4·36 Procent der Landesfläche, zumeist Weidegründe) entfallen auf die Besitzungen mit einem Umfange über 1000 Joch oder den Großgrundbesitz 4,453.430 Joch oder 32·64 Procent, worunter 2,672.491 Joch Waldungen; auf die Besitzungen mit einem Umfange über 200 bis 1000 Joch, oder nach galizischen Verhältnissen den mittleren fast durchgehends auch noch landtäflichen Besitz, 831.959 Joch oder 6·10 Procent, worunter 374.571 Joch Waldungen; endlich auf den Kleingrundbesitz, zum weitaus größten Theile unter 25 Joch, ja meistens unter 10 Joch, 7,380.000 Joch oder 54 Procent der Landesfläche, beinahe ausschließlich landwirthschaftlich benützter Boden.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in Galizien leidet somit an dem sehr bedeutenden Übelstande, daß die beiden extremen Größenkategorien einen sehr großen Antheil an der Gesamtarea ( $\frac{5}{6}$ ) haben, während der in ökonomischer, socialer und politischer Hinsicht so wichtige mittlere Besitz sehr spärlich vertreten ist.

Die Veränderungen im Besitzstande, die in der neuesten Zeit in Galizien rascher vor sich gehen, als es für die Stetigkeit und die fortschreitende Entwicklung des landwirthschaftlichen Betriebes erwünscht wäre, bringen eine weitere Schwämmerung des mittleren Grundbesitzes mit sich. Einerseits werden nämlich die großen Besitzungen durch weitere Zukäufe aus dem mittleren Grundbesitz vergrößert,<sup>1</sup> andererseits wächst die vom Kleingrundbesitze eingenommene Fläche durch fortgesetzte Parcellirungen, zumeist solche mittlerer Besitze, besonders im westlichen Theile des Landes. Daneben schreitet die Zerplitterung innerhalb des Kleingrundbesitzes durch fortgesetzte Erbtheilungen fort. Es ist zu befürchten, daß die Besitzkategorie über 200 bis 1000 Joch und mit ihr höchst wahrscheinlich auch die weitere Kategorie über 50 bis 200 Joch noch weiter zusammenschrumpft, falls es nicht gelingt, Maßnahmen zu treffen, welche es dem mittleren Grundbesitz möglich machen würden, sich zu behaupten und zu vermehren.

Im Landesdurchschnitte entfallen auf den landtäflichen Besitz 39·38 Procent, auf den sonstigen Besitz 60·62 der Gesamtfläche. In einzelnen Gebieten äußert sich dieses Verhältniß im Großen und Ganzen in der Weise, daß der Antheil des landtäflichen Besitzes zunächst in den waldbreichen Gegenden, namentlich im Gebirge, am stärksten ist. Dies gilt besonders vom östlichen Gebirgsgebiete und von den längs der Nordgrenze des Landes sich hinziehenden stark bewaldeten Bezirken, da der bei weitem größte Theil der Waldarea dem

<sup>1</sup> Eine Übertragung von nichtlandtäflichen Gründen in die landtäflichen Bücher war bis zum Landesgesetze vom 2. Jänner 1894, L. G. Bl. Nr. 16, unzulässig, seitdem ist sie nur gegen eine gleichzeitige Übertragung aus den landtäflichen in die nichtlandtäflichen Grundbücher eines Grundstückes von gleicher oder nicht viel geringerer Steuerleistung gestattet.

landtäflichen Besitz angehört. Ferner zeichnen sich noch durch einen bedeutenden Antheil des landtäflichen Besitzes an der Gesamtfläche (40 bis 50 Procent) aus: im äußersten Osten die waldarmen Bezirke im podolischen Gebiete am linken Dniesterufer, im äußersten Westen die Bezirke des Krafauer Gebietes am linken Weichselufer. In den mittleren Gebieten des Landes entfallen auf den landtäflichen Besitz vorherrschend 30 bis 40 Procent der Gesamtfläche, während in den Bezirken im Südwesten, somit im westlichen Theile der Karpathen und



Erntebild aus Westgalizien.

am Tatragebirge, das Übergewicht des Kleingrundbesitzes am entschiedensten hervortritt, da derselbe hier gegen 80 Procent und oft sogar über 80 Procent der Gesamtfläche einnimmt.

Von der Gesamtfläche der Äcker entfallen auf den landtäflichen Besitz im Landesdurchschnitte 26 Procent, auf den Kleingrundbesitz 74 Procent, somit beinahe drei Viertel. Im Gebirge, wo der landtäfliche Besitz vorherrschend Waldbesitz ist, gehören bis über 90 Procent der Äcker dem Kleingrundbesitz an, im südlichen Podolien dagegen entfallen nur gegen 60 Procent der Äcker auf diese Besitzkategorie. Von der Fläche der Gärten gehören 14·5 Procent dem landtäflichen, 85·5 Procent dem Kleingrundbesitz an, von den Wiesen 22·5 Procent dem ersteren, 77·5 Procent dem letzteren, endlich vom Weideland

16 Procent dem landtäflichen und 83.5 Procent dem Kleingrundbesitz; letztere sind zumeist Gemeindefeiden.

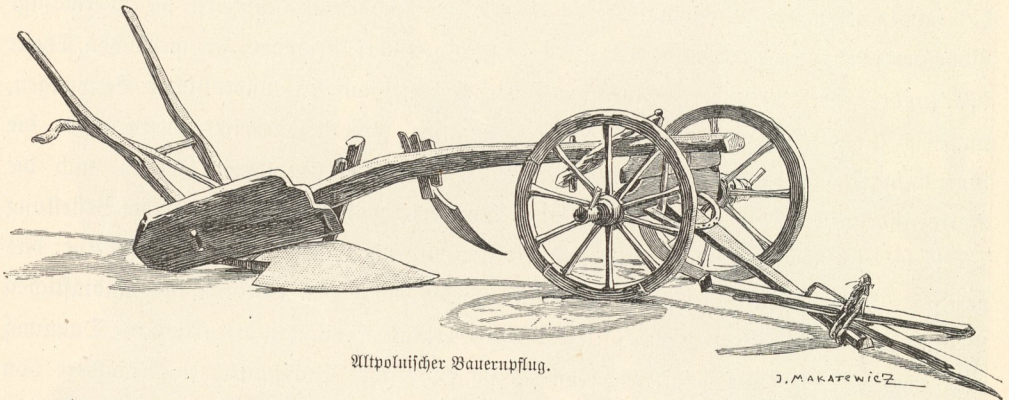
Zur übermäßigen Zersplitterung des Kleingrundbesitzes, dessen Umfang sehr oft für den landwirthschaftlichen Anbau zu gering ist, während andererseits Klima und örtliche Lage eine regelrechte Gartenwirthschaft nicht gestatten, tritt als weiterer wirthschaftlicher Übelstand die Gemengelage der einzelnen Parcellen hinzu. Dieselbe wird durch fortgesetzte Theilungen noch gesteigert, insbesondere dort, wo das Bestreben dahin geht, allen Theilhabern von jedem abgesondert gelegenen Grundstück je einen Theil zuzuweisen. Die einzelnen Parcellen erstrecken sich weithin in schmalen Streifen und es geht, abgesehen von der Erschwerung des Anbaues, viel Boden für Wege und Raine verloren. Der landtäfliche Grundbesitz ist im Allgemeinen besser arrondirt. Die erwarteten Landesgesetze über die Commassation der Grundstücke und die Beseitigung von Waldenclaven werden auch dem landtäflichen Besitz große Vortheile bringen, obgleich sie, zumal die erstere, in überwiegender Maße im Interesse des Kleingrundbesitzes dringend erwünscht sind.

Eine sichtbare Seite der landwirthschaftlichen Besitzverhältnisse Galiziens bildet die fast vollständige Ablösung der Feldservituten, insbesondere der Weiderechte, für welche letztere die Berechtigten beinahe ohne Ausnahme durch Grund und Boden entschädigt worden sind. Es wurden hiefür im Ganzen 116.240 Joch an die Berechtigten, zumeist vormalige Gutsunterthanen, abgetreten. (Außerdem sind noch 162.522 Joch Wald und 1,238.742 Gulden ins Eigenthum der Berechtigten übergegangen.) Nur in einzelnen Gegenden des Hochgebirges wurde mit Rücksicht auf den Hauptbetrieb der bäuerlichen Wirthschaften, den dort die Alpenwirthschaft bildet, auf Regulirung der Weiderechte erkannt. Eine rechtliche Beschränkung des Wirthschaftsbetriebes bilden somit in Galizien die Weiderechte auf fremdem Grund und Boden nicht mehr, wohl aber bringt es die Zersplitterung des Grundbesitzes und die Gemengelage der Grundstücke mit sich, daß der Anbau der Feldfrüchte unmöglich wird, wenn die Nachbarn die Brache zur Weide benützen, daß somit ein indirecter Flurzwang besteht — ein weiterer Grund für die Dringlichkeit der Durchführung der Zusammenlegung.

Innerhalb des landwirthschaftlichen Betriebes bildet gegenwärtig im Allgemeinen der Anbau der Feldfrüchte den Hauptzweck, dem die sonstigen Zweige der landwirthschaftlichen Production untergeordnet sind. Noch vor etwa sechzig Jahren konnte dieß bloß von der mittleren Region des Landes, die zwischen den Gebirgsgebieten und der Waldregion an der Nordgrenze liegt, sowie von dem podolischen Gebiete (inclusive Podolien) behauptet werden. Im westlichen, noch mehr aber im mittleren und östlichen Gebirge hatte bis weit ins Vorgebirge und die daran stoßende Ebene hinab die Viehzucht und die Waldwirthschaft über den Ackerbau die Oberhand. Eine ausgedehnte Schafzucht, namentlich im eigentlichen



Gebirge, die Aufzucht von Ochsen für die Stallmastungen bei den Brennereien in der Ebene und für die Ausfuhr nach dem Westen (insbesondere für den Olmüzer und Wiener Markt), endlich die Holzlöferei und die Zufuhr des Holzes zu den Salzfiedereien und den damals zahlreichen Hüttenwerken, wo sich die Verarbeitung der minder ergiebigen Eisenerze damals noch lohnte, das waren die Hauptnahrungsquellen der ländlichen Bevölkerung in dem breiten Landstriche längs der Karpathen. In den Waldgegenden an der Nordgrenze des Landes bildete wieder die Gewinnung von Theer und Holzkohle neben der Arbeit im Walde und einiger Holzindustrie die Grundlage des Unterhaltes der damals spärlichen Bevölkerung. Seit den Zwanziger-Jahren dieses Jahrhunderts wurde nun zunächst in der südlichen Region längs des Gebirgszuges durch Waldrodungen, durch Urbarmachung öder Flächen und Trockenlegung mittels offener Gräben die Ackerfläche ansehnlich erweitert und später wurde mit dem raschen Anwachsen der Bevölkerung und der fortschreitenden Theilung

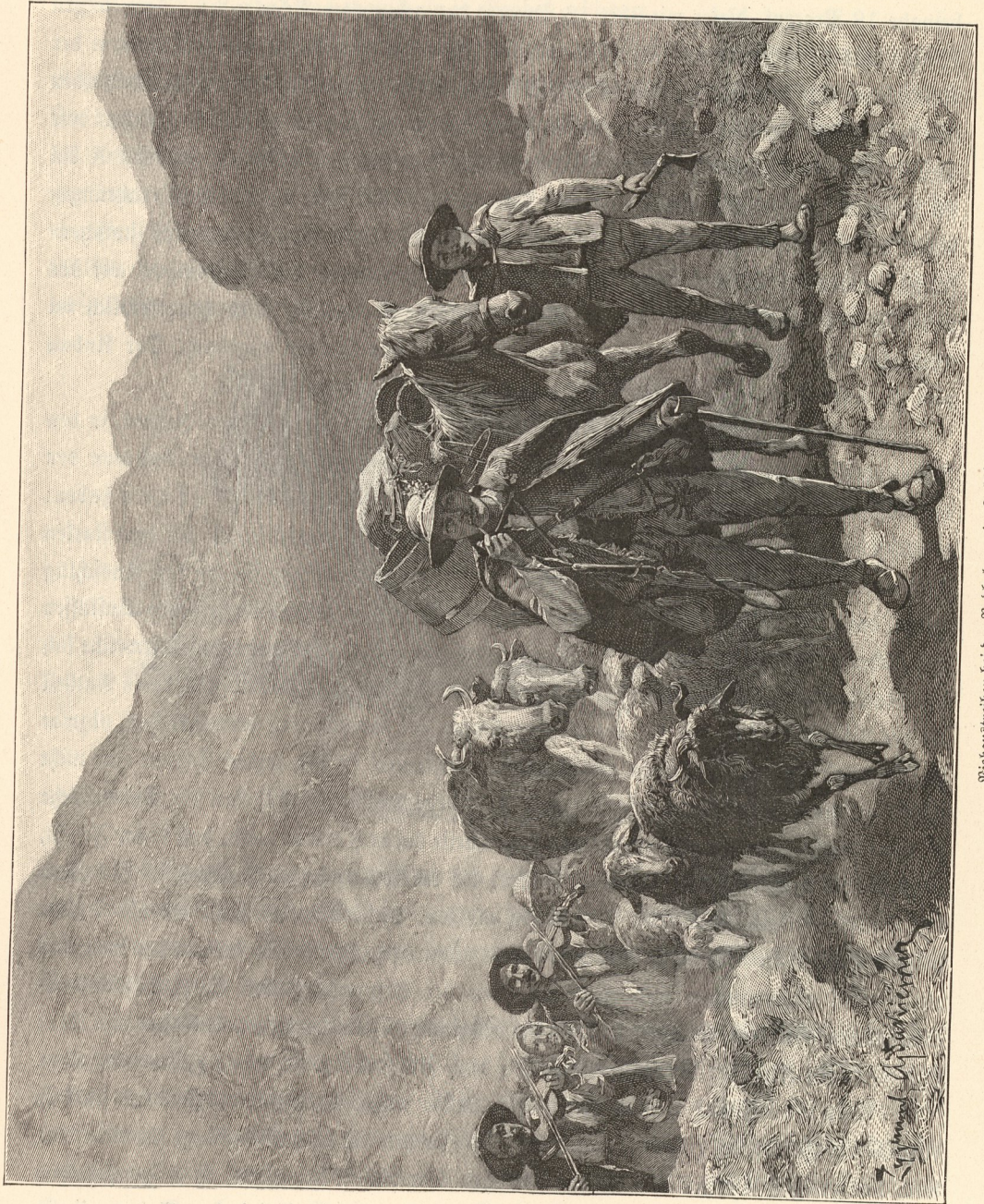


des Grundbesitzes, besonders im Westen, jedes benühbare Stück Boden der Cultur unterzogen. An der Nordgrenze des Landes ging diese Erweiterung der Ackerfläche verhältnißmäßig später vor sich und bewegte sich zum Theil in engeren Grenzen, insbesondere in sandigen Gegenden, die viel absoluten Waldboden aufweisen.

Das in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in der Bewirthschaftung der Acker entschieden vorherrschende System war die Dreifelderwirthschaft. Zu Ende des dritten Jahrzehnts begann indessen die allmälige Einführung der Fruchtwechselwirthschaft zunächst auf einzelnen großen Gütern, die auswärtige Vorbilder nachahmten und von der wissenschaftlichen Bewegung auf dem Gebiete der Landwirthschaft Nutzen zogen, dann aber auch auf anderen landtäflichen Gütern, insbesondere seit dem Aufkommen zahlreicher Branntweinbrennereien, für die der Anbau der Kartoffeln sich immer mehr ausbreitete und welche zugleich durch die in Verbindung mit denselben betriebene Viehmast eine intensivere Düngung ermöglichten. In dem podolischen Gebiete fand erst um diese Zeit, zum großen Theile auch noch später, eine regelmäßige, wenn auch nur in längeren Zwischenräumen

wiederkehrende Düngung der vom Meierhofs nicht allzu entfernten Äcker Eingang. Bis zum Jahre 1848 wurde auf dem weitaus überwiegenden Theile der Äcker innerhalb des landtäflichen Grundbesitzes entweder der Fruchtwechsel von Getreide und Knollengewächsen durchgeführt oder wenigstens die Dreifelderwirthschaft durch Benützung der Brache zum Anbau von Futterpflanzen und durch andere Einschaltungen modificirt, respective erweitert. Auf dem Kleingrundbesitze erhielt sich die hergebrachte Dreifelderwirthschaft, abgesehen von der Umgebung der größeren Städte, noch länger. Erst als die fortschreitende Zerspitterung des Grundbesitzes die Ackerarea der einzelnen Besitzungen soweit verminderte, daß zur Bestreitung des Unterhaltes der Familie die Gewinnung einer größeren Menge von Producten von derselben Fläche nothwendig wurde, ging die vorhin schon durch die Ausbreitung des Kartoffelbaues modificirte Dreifelderwirthschaft in einen unregelmäßigen, keinem festen Principe folgenden Wirthschaftsbetrieb über. In den letzten fünfzehn Jahren hat sich indessen der Wirthschaftsbetrieb des Kleingrundbesitzes, insoweit die übermäßige Bodenzerpitterung nicht hinderlich ist, wesentlich gebessert, besonders im westlichen Theile des Landes. Das Beispiel des fortschrittlichen Anbaues auf den landtäflichen Besitzungen, an dem die Kleingrundbesitzer und ihre Familien als Lohnarbeiter theilnehmen, die Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine, endlich in den letzten Jahren auch die Belehrungen seitens der landwirthschaftlichen Wanderlehrer haben bewirkt, daß die Bestellung der Äcker eine bessere geworden ist und die ungenügenden althergebrachten Geräthe: das radlo = Rührhacken und ebenso der frühere Pflug, nach dem Vorbilde des landtäflichen Besitzes neueren Geräthen fremden Ursprungs den Platz geräumt haben. Auch die Düngung wird immer besser und selbst die Anwendung künstlicher Düngmittel (insbesondere von Dungkalk, Dunggyps u. s. w.) verbreitet sich von Westen her immer weiter. Die Brache wird mehr und mehr eingeschränkt und hat sich im Decennium 1884 bis 1893, im Vergleich mit dem unmittelbar vorausgegangenem, um circa ein Viertel ihrer früheren Fläche vermindert. Der Anbau von Klee und verschiedenen anderen Futterkräutern hat, nicht nur innerhalb des landtäflichen Besitzes sondern auch beim Kleingrundbesitze, bedeutend zugenommen.

Abweichend von dem Wirthschaftsbetriebe in der Ebene und dem Mittelgebirge gestaltet sich der verhältnismäßig sehr eingeschränkte Feldbau im eigentlichen Gebirge. Hier werden vielfach als Wiesen oder als Weiden benützte günstiger gelegene Flächen einige Jahre hindurch als Äcker bestellt, worauf die Grundstücke wieder als Grasland benützt werden. Ebenso kommt es vor, daß mit jüngerem Gehölz bestockte Flächen (zumeist Wiesen mit Holznutzen) einige Jahre hindurch mit Hafer oder zuweilen auch mit anderen Feldfrüchten bestellt werden. Es wird zu diesem Zwecke das Gehölz abgestockt, die stärkeren Stämme werden zurückbehalten, während der Rest verbrannt und die Asche zur Düngung des Bodens verwendet wird.



Viehauströhen bei den Fodsalanen im Frühjahre.

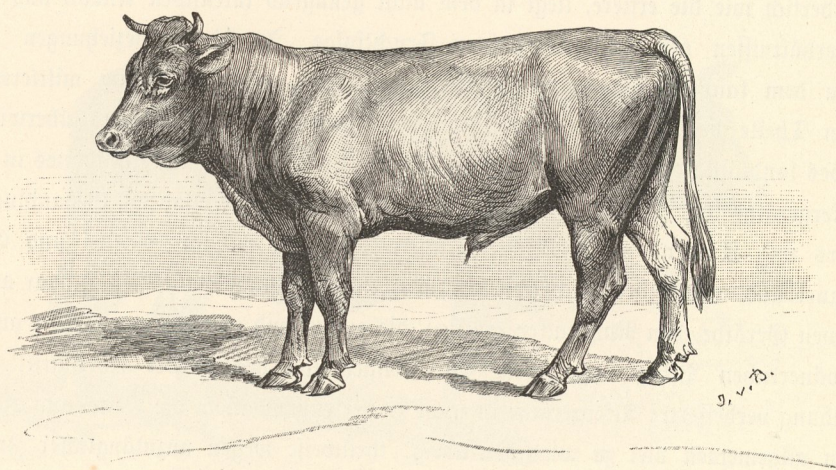
In Bezug auf die Ausdehnung der Anbauflächen nehmen in Galizien, nach dem Durchschnitte der Jahre 1884 bis 1893, Hafer und Roggen den ersten Platz ein, jener mit beinahe 18 Procent, dieser mit über 16 Procent des gesammten Ackerlandes. Dann folgen Weizen mit 11·4 Procent, Kartoffeln mit 10·4 Procent und Gerste mit 9·5 Procent der Ackerfläche. Auf den Mais entfallen blos 2·6 Procent der Ackerfläche; der Anbau desselben concentrirt sich aus klimatischen Gründen hauptsächlich auf den im Südosten zwischen dem Pruth und dem Dniester gelegenen Landstrich und das südliche Podolien, woselbst 8 bis 18 Procent der dortigen Ackerfläche dieser Pflanze gewidmet sind, die das Hauptnahrungsmittel der ländlichen Bevölkerung bildet und den Vortheil bietet, den Anbau einer Zwischenfrucht, namentlich Erbsen, Bohnen oder Kürbisse zu gestatten. Der Buchweizen, auf den beiläufig der gleiche Antheil an der Gesamtackerfläche entfällt, wird hauptsächlich im nördlichen Podolien und im angrenzenden Nordosten des Landes angebaut. Der Anbau von Hülsenfrüchten nimmt etwa 3·6 Procent der Ackerfläche in Anspruch.

Die wichtigsten Veränderungen, welche im Vergleich mit früheren Jahren in den Anbauverhältnissen stattgefunden haben, lassen sich dahin zusammenfassen, daß von den angeführten Culturpflanzen die bedeutendste Erweiterung der Anbaufläche erfahren haben: zunächst der Mais, und zwar aus den bereits angegebenen Gründen, die bei dem starken Anwachsen der Bevölkerung und der übermäßigen Bodenzer splitterung für ihn den Ausschlag geben, dann der Weizen, der sich in einer längeren Reihe von Jahren klimatischen Einflüssen gegenüber widerstandsfähiger als der Roggen erwiesen hat, die Hülsenfrüchte, für welche sich die Marktverhältnisse günstiger gestaltet haben, und schließlich die Kartoffeln, deren Antheil an der Ackerfläche sich mit der wachsenden Dichte der Bevölkerung vermehrt hat, obzwar die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweimbrennerei in den letzten Jahren eine nicht unbedeutende Einschränkung erfahren hat. Das bedeutendste Zurückgehen der Anbaufläche ist beim Buchweizen vorgekommen, was zum Theile dadurch erklärt wird, daß dieser Frucht, richtiger der aus derselben bereiteten Grütze, die bei herabgesetzten Frachten in das Land kommenden billigen Reissorten Concurrenz machen. Außerdem hat auch die als Brache ausgewiesene Ackerarea im Vergleich mit dem vorausgegangenen Decennium um mehr als ein Viertel abgenommen und zwar aus den bei Besprechung der Wirthschaftssysteme entwickelten Gründen. Damit steht wohl die bedeutende Vermehrung des Anbaues von Klee und sonstigen Futterkräutern namentlich auch Futterrüben im engen Zusammenhange.

Lein und Hanf werden im ganzen Lande angebaut, ersterer besonders stark in einzelnen Gegenden des Hügellandes. Diese Faserpflanzen bilden die Grundlage für die uralte, noch vor einigen Decennien in jeder ländlichen Wirthschaft betriebene, in eingeschränktem Umfange bis auf den heutigen Tag erhaltene hausindustrielle Arbeit der Spinnerei und Weberei. Der Anbau der genannten Pflanzen, der lediglich für den Kleingrundbesitz

Bedeutung hat, wird seit einer Reihe von Jahren durch Bezug guten Samens aus dem Auslande, namentlich aus Riga und Bernau, durch die Thätigkeit eines eigenen Wanderlehrers und durch eine Flachsbauschule in Gródek gefördert.

Der Tabakbau wird im südlichen Podolien und Pokutien und in den angrenzenden Gegenden, zusammen in dreizehn politischen Bezirken im Südosten des Landes betrieben. In den letzten Jahren hat sich derselbe auf dreihundert Gemeinden erstreckt mit etwa 25.000 Pflanzern, mit sehr geringen Ausnahmen Kleingrundbesitzern. Die dem Tabakbau gewidmete Area beträgt über 2000 Hektar, die in ganz kleinen Anbauflächen unter die einzelnen Pflanzler vertheilt sind. Die Jahresernte schwankte in der letzten Zeit zwischen 30.000 bis 40.000 Metercentner. Für den übermäßig zerplitterten Kleingrundbesitz ist diese Cultur, ungeachtet der durch das Monopol bewirkten Beschränkungen, ein wahrer Segen



Stier der femmelfarbenen Landrace aus dem westlichen Hügeland.

und es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß in den letzten Jahren die Regierung, das Land und die Landwirthschaftsgesellschaften diesem Zweige des Landbaues durch Anstellung von Wanderlehrern und Anleitung zur besseren Cultur und rationeller Behandlung des Productes zu Hilfe kommen.

Zwei beinahe nur innerhalb des landtäfflichen Besitzes vorkommende Culturen sind hier noch zu erwähnen: der Kaps und der Hopfen. Der Anbau des ersteren geht seit einer Reihe von Jahren infolge häufiger Mißernten stark zurück, wogegen der Hopfenbau fortwährend an Ausdehnung gewinnt. Das Hauptgebiet dieser Production bilden die politischen Bezirke Brody, Kamionka und Zloczów im Nordosten des Landes, ferner eine Reihe von Bezirken von Lemberg gegen Nordwesten. (Lemberg, Zólkiew, Cieszanów, Mościska, Jaroslau, Rzeszów, Tarnobrzeg.) Die Area der Hopfengärten umfaßt

1800 Hektar, wovon 206 auf den Kleingrundbesitz entfallen. Der Antheil des Kleingrundbesitzes an der Hopfencultur, der in Zunahme begriffen ist, ist ein erfreuliches Zeugniß für das Bestreben sich anderwärts beobachtete Fortschritte anzueignen. Die Gesamtproduction von galizischem Hopfen, der sehr geschätzt wird, beträgt 7160 Metercentner.

Die Erträge, welche der Ackerbau in Galizien liefert, bleiben hinter jenen der westlichen und südlichen Länder nicht unbedeutend zurück. Die Ursache dieser Erscheinung liegt zunächst in den klimatischen Verhältnissen des gegen Norden und Nordosten gänzlich ungeschützten, gegen Süden aber durch den Karpathenwall abgegrenzten Landes, was häufige Rückschläge des Winters bis tief in die Frühjahrszeit und dessen frühzeitiges Auftreten in den Herbstmonaten, außerdem aber kalte Winde im Sommer, besonders im podolischen Hochplateau zur Folge hat. Eine weitere Ursache, glücklicherweise nicht unabänderlich wie die erstere, liegt in dem nicht genügend intensiven Anbau und in der den Verhältnissen oft nicht angepassten Fruchtfolge. In diesen Beziehungen besteht zwischen dem landtäflichen und dem Kleingrundbesitze, insbesondere im mittleren und östlichen Theile des Landes ein weitgehender Unterschied. Der weitaus überwiegende Theil des landtäflichen Besitzes hat sich die Fortschritte des modernen Ackerbaues in Bezug auf Ackergeräthe und Maschinen, sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, Behandlung des Düngers und Anwendung künstlicher Düngemittel u. s. w. im Großen und Ganzen angeeignet und erzielt wesentlich höhere Erträge. Der Kleingrundbesitz hat zwar auch die primitiven Geräthe, den Rührhacken (radlo), die socha und zum größten Theile auch den alten häuerlichen Pflug aufgegeben. Ein stetiger und bedeutender Fortschritt in der Anwendung verbesserter Ackergeräthe ist nicht zu verkennen; allein die Bestellung der Äcker läßt im allgemeinen viel zu wünschen übrig, theilweise wegen unzulänglicher Zugkraft, theilweise wegen fehlerhafter Behandlung des Düngers und unzulänglicher Düngung, zum Theil endlich auch wegen unrichtiger Fruchtfolge, Gebrauch minderwerthigen Samens und der überwiegend noch angewandten Handausfaat. In allen diesen Beziehungen ist indessen ebenfalls ein Fortschritt bemerkbar, namentlich im westlichen, aber auch im mittleren Theile des Landes, welcher zunächst dem Beispiele des landtäflichen Besitzes, dann aber den landwirthschaftlichen Vereinen und der wachsenden Volksbildung zu verdanken ist.

Ein sehr großer Theil Galiziens besitzt einen Boden, welcher der Entwässerung bedarf. Mit Ausnahme Podoliens, welches durchlässige Böden hat, und des in gleicher Lage befindlichen Theiles des Krakauer Gebietes kommen, sowohl im Mittelgebirge, als auch im Hügellande und in der Ebene, ausgedehnte Bodenlagen vor, denen diese Melioration nothwendig ist, weil sie eine bei den ungünstigen klimatischen Verhältnissen äußerst erwünschte frühere Vornahme des Anbaues gestatten würde. Andererseits ist zur Hebung des verhältnismäßig zumeist geringen Wiesenertrages, namentlich in dem an Wiesen und

Weiden armen Podolien, die Herstellung von Bewässerungsanlagen nothwendig. Beide Arten von Bodenmeliorationen beschränken sich derzeit auf den landtäflichen Besitz und reichen in ihren Anfängen bis zum Jahre 1853 zurück, wo mit denselben beinahe gleichzeitig auf den Gütern Seiner kaiserlichen Hoheit weiland Erzherzog Albrecht, auf den gräflich Potocki'schen Gütern in Arzeszowice und auf dem kleinen Gute Morszyn bei Stryj von dem späteren Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Smolka begonnen wurde. Diese Beispiele fanden Nachahmung, besonders seitdem im Jahre 1872 von beiden Landwirtschafts-  
gesellschaften aus den vom Ackerbauministerium gewährten Mitteln eigene Culturingenieure



Ruh der semmelrothen Landrace aus dem westlichen Hügelland.

angestellt wurden und im Jahre 1878 der galizische Landtag, der erste in den österreichischen Ländern, ein eigenes Landesmeliorationsbureau errichtete, welches im Laufe der Jahre bedeutend erweitert wurde und fünf Filialen im Lande besitzt. Bis zum Schlusse des Jahres 1893 sind einer Specialerhebung zufolge 16.102 Joch durch Legung von Drainröhren entwässert worden, und zwar vornehmlich in den Gebieten des westlichen Hügellandes und des westlichen Gebirges. Außerdem sind über 3500 Joch mittelst gedeckter mit Steinen oder Faschinen ausgelegter Gräben entwässert worden. Bewässerungsanlagen wurden nur hie und da und zwar in der Gesamtausdehnung von über 2000 Joch Wiesen hergestellt. Der Kleingrundbesitz, welcher an diesen Meliorationen beinahe keinen Antheil hat, zieht dagegen einen erheblichen Nutzen aus der Regulirung der Wasserläufe,

welche unter der Leitung des Landesmeliorationsbureaus auf Kosten des Landes, des staatlichen Meliorationsfonds und der localen Interessenten in mehreren Gegenden des Landes ins Werk gesetzt wurde. Einzelne von diesen Unternehmungen sind schon vollendet und haben ansehnliche Flächen der landwirthschaftlichen Cultur erhalten oder derselben wiedergewonnen; bei weitem mehr bleibt in dieser Richtung indeß noch zu thun übrig. In der neuesten Zeit wurden bemerkenswerthe Versuche auf dem Gebiete der Torfmoorcultur angestellt, namentlich in Rudnik, Bezirk Nisko, und in Korsów, Bezirk Brody.

In den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, als der Ackerbau in Galizien immer weitere Flächen in seinen Bereich zog, wurden mit Ausnahme der eigentlichen Gebirgsgegend und der waldigen Landstriche an der Nordgrenze des Landes überall im Lande die sonstigen Zweige der ländlichen Wirthschaft dem Streben nach einer möglichst ausgedehnten Getreideproduction untergeordnet. Dies war in hohem Maße auch mit der Viehzucht der Fall. Im ganzen Osten des Landes fand der Großgrundbesitzer seine Rechnung darin, die aus Südrußland, namentlich aus Bessarabien, zum Theil auch aus der Moldau, in großen Heerden eingeführten Ochsen billig einzukaufen, als Zugvieh zu gebrauchen, hierauf bei den Brennereien zu Mast einzustellen oder aber auf den üppigen Weiden am Dniester zu mästen und nach Westen, insbesondere auf den damals weitberühmten Olmützer Markt zu führen.

Diese Vermittlerrolle im Viehhandel mußte nothwendigerweise auf die Aufzucht von Kindern im Inlande ungünstig einwirken, die sich denn auch immer mehr auf den Westen des Landes und das Gebirge beschränkte, während außerhalb dieser Gegenden die Kälber, insofern sie nicht zur Ergänzung der nothwendigen Zahl von Kühen verwendet wurden, zur Schlachtung gelangten. Bei den damaligen Communicationsverhältnissen konnte von einer ausgedehnten Milchwirthschaft keine Rede sein; dieselbe war nur auf den eigenen Bedarf und höchstens noch auf die Versorgung des nächsten Marktes berechnet. Nichtsdestoweniger fand sich auch damals schon, namentlich im westlichen und mittleren Theile des Landes eine Anzahl von Gutswirthschaften, auf denen die Kindviehzucht mit Sorgfalt und Vorliebe betrieben wurde. Zumeist wurden hier fremde Racen gepflegt, am häufigsten das zum Theil noch im vorigen Jahrhunderte eingeführte „Holländer Vieh“, worunter sowohl die holländische Race als auch verwandtes Niederungsvieh verstanden wurde, dann aber auch fremde Gebirgsracen unter der Benennung „Tiroler“ oder „Schweizer“ Vieh.

Die fortwährende Einfuhr von Steppenvieh aus Rußland und Rumänien hatte aber eine immer häufigere Einschleppung der Kinderpest zur Folge, welche wieder von der Zucht werthvolleren Materials abschreckte und den Erfolg der nach dem Jahre 1870 vom Staate durch Vermittlung der Landwirthschaftsgesellschaften gewährten Subventionen zur Hebung der Kindviehzucht gefährdete. Es erfolgte demnach mit dem Jahre 1882 die Sperrung der russischen und rumänischen Grenze für die Einfuhr von Kindern, eine Maßregel, welche für



die auf den Ankauf von Steppenvieh eingerichteten podolischen Wirthschaften eine schwere Übergangszeit brachte, sich aber für die Hebung der Rindviehzucht im ganzen Lande überaus segensreich erwiesen hat. Nunnmehr konnten die zur Zeit des Beginnes der Staats-Subvention in den Siebziger-Jahren von den Landwirthschaftsgeellschaften entworfenen Pläne zur Hebung der Rindviehzucht im Lande in Ausführung gebracht werden ohne die Gefahr, daß das mühsame Werk durch die Seuche zerstört und die bedeutenden Staats- und in den letzten Jahren auch Landes-Subventionen fruchtlos verwendet werden. Es wurden nunnmehr im ganzen Lande zahlreiche Stammheerden gegründet, aus denen das gezogene Material an die Züchter verkauft wird oder zur Verwendung in Stierstationen gelangt. Diese Action



Ruh des Majdaner Schlages.

der landwirthschaftlichen Vereine hat im allgemeinen sehr wenig brauchbares einheimisches Material vorgefunden, denn das einheimische Vieh hat durch verschiedene planlose Kreuzungen seinen festen Typus verloren. Man ist somit an die Einführung fremden Zuchtmaterials geschritten und zwar des Oldenburger Viehes für die Niederungen und des Bern-Simenthaler Viehes und verwandter Gebirgsrassen für das Hügelland und das Gebirge. Beide Rassen haben in den betreffenden Gegenden eine weite Verbreitung gefunden und zur Ausgleichung des Rindviehschlages wesentlich beigetragen.

Gleichzeitig wird aber auch auf die Hebung der einheimischen Schläge in den Gegenden hingearbeitet, wo sich dieselben in einem erheblichen Grad von Reinheit erhalten haben. In dieser Beziehung kommt zunächst das Hügelland von der Westgrenze des Landes

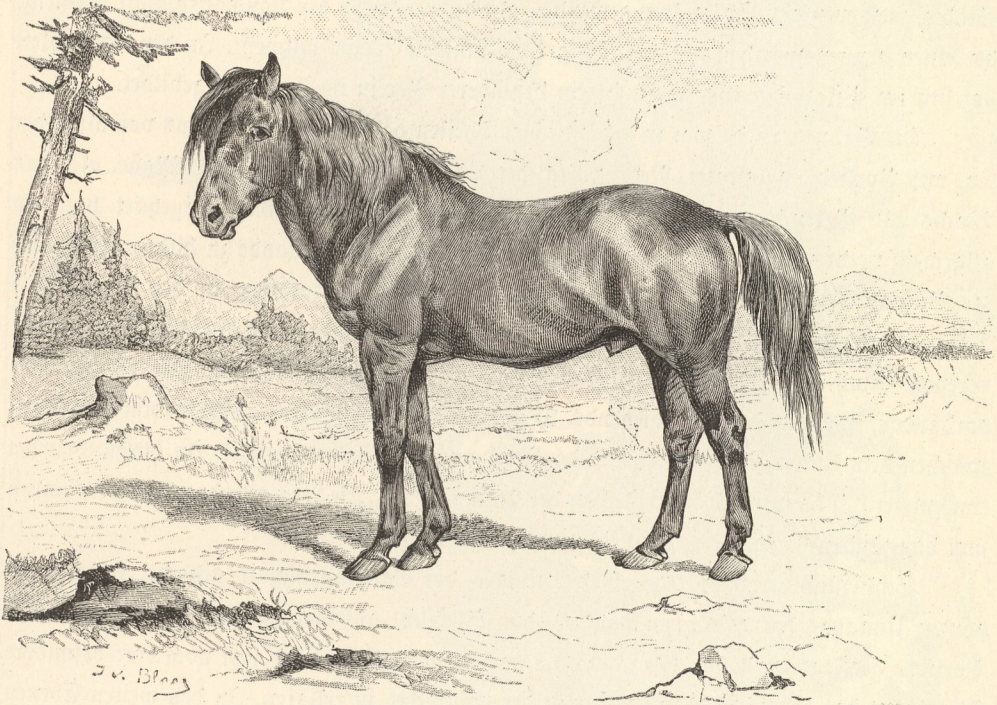
bis zum Dunajec in Betracht, wo beim Kleingrundbesitze ein semmelfarbener, gelbbrauner Schlag sehr verbreitet ist, der mit der deutschen Colonisation im XIII. und XIV. Jahrhundert in jene Gegend gelangt sein soll. Derselbe zeichnet sich durch eine breite Stirne, gelbliche Hörner und Hufe und pigmentlose Schleimhäute aus. Ein zweiter Schlag einheimischen Viehes ist in dem waldigen, sandigen und zum Theil morastigen Landstriche an der Nordgrenze des Landes verbreitet. Es ist ein kleines, äußerst ausdauerndes und genügsames, bei einigermaßen sorgfamer Pflege sehr milchreiches Rind von ausgesprochen kurzhörnigem Typus und dunkelbrauner Farbe, welches auch jenseits der russischen Grenze ziemlich weit nach Norden heimisch ist. Dieses Rind, das altpolnische Braunvieh, hat sich in Galizien in besonderer Reinheit vornehmlich in der Gegend von Majdan, Bezirk Kolbuszowa, erhalten und wird daher gewöhnlich Majdaner Vieh genannt. Eine Abart desselben Schlages scheint das im östlichen Theile des Karpathengebirges im Huzulenlande (Bezirk Kolomea und Kosów) vorkommende dunkelbraune Rind zu sein.

Während die beiden vorgenannten einheimischen Schläge gegenwärtig den Gegenstand einer besonderen Fürsorge bilden und eine Reinzucht desselben in eigenen Stammheerden versucht wird, ist ein anderer Schlag, welcher im podolischen Gebiete und den angrenzenden Gegenden früher allgemein verbreitet war, das graue podolische Rind, eine Abart des südeuropäischen Steppenviehes, dem Untergange preisgegeben, woran zunächst seine Verwandtschaft mit dem Steppenvieh Schuld ist, die bewirkt, daß es für die Ausfuhr nach dem Westen nicht gesucht wird, dann aber seine geringe Ergiebigkeit an Milch und sein langsameres Wachsthum, Eigenschaften, welche durch die vorzügliche Eignung als Zugthier nicht hinreichend aufgewogen werden. Außerdem ist noch einer eigenthümlichen Abart zu gedenken, nämlich des milchweißen Rindes aus der Umgebung von Kańczuga, welches von dem in früheren Zeiten aus Norddeutschland eingeführten Niederungsvieh stammen soll.

Die Schafzucht wird in Galizien hauptsächlich vom Kleingrundbesitze in den beiden Gebirgsgebieten, dem westlichen, mehr noch im östlichen, dann aber im Nordosten, nämlich in Podolien und den angrenzenden Bezirken betrieben. Von 630.994 Schafen, welche die Zählung im Jahre 1890 in Galizien aufgewiesen hat, entfällt mehr als die Hälfte auf das östliche Gebirgsgebiet und den podolischen Landstrich. Im Gebirge werden die Schafe sowohl wegen der Wolle als auch wegen des aus ihrer Milch bereiteten Käses (bryndza) gezüchtet; im podolischen Gebiete und in den übrigen Gegenden des Landes tritt die Käsebereitung in den Hintergrund. Außerdem werden die Schaffelle zur Verfertigung der Winterkleidung und der Mützen für das Landvolk im ganzen Lande verwendet und dieser große Bedarf, sowie der Bedarf an grober Wolle für Kleidungsstücke und Decken sichert der Schafzucht einen entsprechenden Absatz ihres Hauptproductes im Lande selbst. Neben den gemeinen grobwolligen Landschafen wurden vor etwa dreißig oder vierzig Jahren auf

vielen größeren Gütern, namentlich im westlichen und mittleren Theile des Landes aus dem Auslande eingeführte feinwollige Schafe gehalten. Die überseeische Concurrnz in der Wollproduction hat indessen das allmälige Eingehen der Zucht feinwolliger Schafe nach sich gezogen, so daß nur hie und da Überreste derselben vorhanden sind.

Die Schweinezucht wird im ganzen Lande mit Ausnahme des Hochgebirges betrieben, vornehmlich aber auf dem Kleingrundbesitze, wo deren Ertrag die Quelle zur Deckung von größeren Barauslagen zu bilden pflegt. Die altherkömmliche Landrace, das polnische Schwein, durch hohe Beine, Schlappohren und nicht sehr langen Kumpf kenntlich,



Guzulenhengst aus dem ärarischen Gestüt in Madauß (Butowina).

hat sehr starke Borsten, welche für die Ausfuhr gesucht sind, und zeichnet sich durch ein weniger mit Fett durchsetztes Fleisch aus, weshalb dasselbe für einige Arten von Selchwaaren (Schinken) sich besonders eignet. Seit einigen Jahren wird, besonders im Gebiete der Landwirthschaftsgesellschaft in Lemberg, im mittleren und östlichen Galizien die Veredlung des Landschweines durch eingeführte Yorkshire-Schweine betrieben, zu welchem Zwecke mehrere Vollblutställe gegründet wurden, die Zuchtthiere an Halbblutheerden und für Oberstationen liefern. Die inländische Schweinezucht deckt den nicht unbedeutenden Consum des Landes und es werden außerdem noch jährlich gegen 540.000 Stück nach den westlichen Kronländern und nach Norddeutschland, hauptsächlich nach Preußisch-Schlesien,

ausgeführt. Dieselben werden von Unternehmern auf dem Lande angekauft und, in größere Partien vereinigt, zur Bahn verladen. In den letzten Jahren hat diese Ausfuhr eine empfindliche Schmälerung, zeitweise sogar eine gänzliche Unterbrechung erfahren, und zwar infolge der veterinärpolizeilichen Maßregeln, die zur Unterdrückung der ausgebrochenen Thierseuche verhängt worden sind. Die Aufhebung dieser Beschränkungen, insoferne der Anlaß zu denselben nicht mehr vorhanden ist, bildet den heftigsten Wunsch der galizischen Kleingrundbesitzer, für die der Export der Schweine von größter Wichtigkeit ist.

Der Geflügelzucht wird, mit Ausnahme der nächsten Umgebung der größeren Städte, weit weniger Sorgfalt zugewendet, als dieser Zweig der Landwirthschaft verdient, der einen nennenswerthen und der Steigerung fähigen Export aufweist. In der letzten Zeit hat sich zur Pflege der Geflügelzucht ein besonderer Verein in Jaroslau gebildet.

Die Bienenzucht war in den östlichen Theilen des ehemaligen Polens von altersher ein mit Vorliebe gepflegter Nebenzweig der Landwirthschaft. In dem Maße als das Wachs als Beleuchtungsmaterial verdrängt wurde und der Meth angehört hat, ein allgemein verbreitetes Getränk der wohlhabenderen Classen im Lande zu bilden, ging auch die Bienenzucht dem Verfall entgegen, aus dem sie sich indessen in den letzten zwei Decennien allmählig erholt, vornehmlich infolge der Wirksamkeit des galizischen Bienenzuchtvereins. Nach der Zählung vom Jahre 1890 waren im Lande 261.047 Bienenstöcke vorhanden, wovon die überwiegende Mehrzahl auf die Bezirke östlich von Lemberg, zwischen dem linken Dniewerfer und der Nordgrenze Galiziens entfällt. In diesen Bezirken concentrirt sich hauptsächlich der Anbau des Buchweizens. Die Bienenzucht wird vornehmlich von bäuerlichen Grundbesitzern, Lehrern und Geistlichen betrieben.

Schließlich sei noch eines Nebenzweiges der Landwirthschaft gedacht, welcher im ganzen Umfange der polnischen Länder ohne Rücksicht auf Rentabilität mit traditioneller Vorliebe gepflegt wird, der Pferde zucht, welche in Galizien auch jetzt noch eine besondere Wichtigkeit hat. Diese Bedeutung ist aus der Geschichte zu erklären. In den weiten Ebenen des ehemaligen Polens mußte die Reiterei naturgemäß eine hervorragende Rolle spielen und sie bildete auch stets den Hauptbestandtheil der Heere. Außerdem war ja bis zur letzten Zeit der politischen Selbständigkeit jeder Adelige verpflichtet, Heerfolge zu Pferde zu leisten. Man reiste und jagte auch vorwiegend zu Pferde. Dieser allgemeine und andauernde Gebrauch des Pferdes als Reitthier entwickelte die Vorliebe für die Pferde zucht und führte andererseits zur Ausbildung jener Eigenschaften, welche an dem altpolnischen Pferde gerühmt werden, namentlich dessen vorzügliche Verwendbarkeit als Reitpferd, dessen Schnelligkeit und große Ausdauer. Dazu kam noch, daß während der Kriege gegen die Türken und Tataren im XVI. und XVII. Jahrhundert eine starke Beimischung orientalischen Blutes die ursprüngliche Steppenrace veredelte. Andere Beimischungen durch Einführung von



Pferdematt in Graz.

Pferden westlicher Racen, namentlich von spanischen und friesischen Pferden hatten eine weit geringere Bedeutung. Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts hat das polnische Pferd in Folge veränderter Verhältnisse in seiner Verwendung vieles von seinen Vorzügen eingebüßt. Nichtsdestoweniger wurde dasselbe nicht nur in großen Gestüten, sondern auch auf den adeligen Gütern mit Vorliebe gezüchtet. Während der großen Kriege zu Anfang des XIX. Jahrhunderts war das von denselben verschonte Galizien der ständige Lieferant von Pferden für verschiedene Armeen, was die Pferdezucht noch mehr aufmunterte. Diese Nachfrage nach Pferden leichtes Schlages für die Cavallerie und zu Privatgespannen ist auch bis jetzt zum großen Theile unserem Lande treu geblieben, obgleich der Typus des altpolnischen Pferdes nunmehr sich gänzlich vermischt hat und fortgesetzte Beimischungen orientalischen und englischen Blutes große Veränderungen der inländischen Pferdetyphen hervorgebracht haben.

Galizien ist reich an Pferden, wie wenige Länder in Europa, und läßt in dieser Beziehung die übrigen österreichischen Länder weit hinter sich. Die Zählung des Jahres 1890 hat 765.570 Pferde nachgewiesen, das ist 10·1 Pferde auf 100 Hektare productiver Fläche und 11·6 Pferde auf 100 Einwohner. Innerhalb dieses Pferdebestandes ist einerseits das auf den landtäflichen Gütern vorhandene Zucht- und Gebrauchsmaterial und andererseits die große Masse der bäuerlichen Pferde zu unterscheiden. Für die erstere Kategorie bestehen über hundert Gestüte mit Pferden theils orientalischer, theils englischer Abstammung; einzelne dieser Zuchtanstalten, namentlich die der Grafen Tarnowski in Dzików und Chorzelów, des Grafen Siemiński-Lewicki in Chorostków und das erst vor Kurzem aufgelöste des Grafen Julius Dzieduszycki in Tarczowce haben sich einen großen Ruf erworben. Außer den Gestüten beschäftigt sich eine große Anzahl von Grundbesitzern in bescheidenerem Maßstabe mit der Pferdezucht. Ungeachtet jetzt die Pferdehaltung auf den mittleren Gütern gegen früher wesentlich eingeschränkt ist, bewirkt doch die traditionelle Vorliebe für diesen Wirthschaftszweig, daß dieser Zweig der Thierzucht vielfach auch ohne Rücksicht auf Rentabilität gepflegt wird. Unter den bäuerlichen Grundbesitzern zeichnen sich als Pferdezüchter die wohlhabenderen Bauern in den Bezirken Wieliczka, Bochnia und weiter nach Osten bis nach Jaroslaw, somit in der Ebene und dem Hügellande des westlichen Galiziens aus. Dieselben liefern Armeepferde für das Inland und für die Ausfuhr. Im mittleren und östlichen Theile Galiziens werden die Pferde der bäuerlichen Besitzer allzufrüh zur Arbeit verwendet, schlecht genährt und gepflegt, verkümmern daher im Wuchse (130 bis 150 Centimeter) und in der Kraftentwicklung, sind aber sehr genügsam, ausdauernd, und unempfindlich gegen klimatische Einflüsse. Auch dieser degenerirte Schlag zeigt unverkennbare Spuren der Beimischung von orientalischem Blute. Einen besonderen Typus unter den bäuerlichen Pferden in Ostgalizien weisen die Huzulenpferde in dem südöstlichen Winkel

zwischen den Karpathen und der Bukowiner Grenze auf. Dieselben stammen von den polnischen Pferden ab, haben aber durch fortgesetzte Verwendung im Hochgebirge Eigenschaften angenommen, welche sie zu Reit- und Tragthieren in diesen Gegenden besonders geeignet machen. Sie bewegen sich mit Sicherheit auf den steilsten Pfaden und vermitteln den gesammten Verkehr außerhalb der dort seltenen Fahrstraßen. In Würdigung dieser Eigenschaften hat die Heeresverwaltung während des Krieges in Bosnien und der Herzegowina eine größere Anzahl von Huzulenpferden angekauft.

Zur Förderung der Pferdezucht im Lande dienen die Staatshengstendepots zu Drohowyze und Olchowce und die von denselben ressortirenden Hengstenstationen. Vor Kurzem wurde in Klecza dolna, Bezirk Wadowice, ein ärarischer Zohlenhof gegründet.

### Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei.

Der Wald und die Forstwirthschaft. — Zu Ende des vorigen Jahrhunderts gehörte Galizien noch zu den walddreichsten Ländern Europas. Es hatte wohl auch damals schon bedeutende walddlose Flächen, sogar einige Theile der westlichen Karpathen waren sehr stark abgeholzt, aber das übrige Land war im Allgemeinen reich gesegnet mit Wäldern, die vielfach noch gar nicht genutzt wurden oder in denen nur schwach gepläntert wurde, um ausgesucht schönes Werkholz zum eigenen Gebrauche oder zur Flößerei nach Danzig zu gewinnen. Große Strecken der Karpathen bedeckten Urwälder, deren Überreste in den östlichen Karpathen bis auf unsere Tage sich erhalten haben.

Der Verkauf der Nationalgüter an Private, die nur zu oft den Kaufpreis auf Rechnung des zu schlagenden Waldes erschwangen, wie auch die Theilung großer Gütercomplexe in kleinere, gaben den ersten Anstoß zur rascheren Abnahme unserer Wälder. Unbedachte Rodungen und besonders eine übermäßige Waldnutzung bei fast allgemeinem Mangel wirklicher Forstmänner beförderten die Entwaldung, welche sich rapid steigerte, als die erleichterten Verkehrsverhältnisse den Absatz in größere Entfernungen nicht nur auf Wasser-, sondern auch auf Landwegen ermöglichten.

Als das Forstgesetz vom 3. December 1852 erlassen wurde, waren schon große Flächen Galiziens entwaldet. In der westlichen Niederung breiteten sich ausgedehnte Flugsandflächen aus, die an sich steril, bei ihrer Beweglichkeit eine wachsende Gefahr für die benachbarten Wiesen und Äcker wurden. Im Hügellande und in Podolien traten an die Stelle ehemaliger Wälder meilenbreite, oft fruchtbare, oft aber auch geringe Äcker, in Vorbergen aber entstanden, besonders auf strengeren Bodenarten, ausgedehnte noch gegenwärtig mit tausenden moosbewachsenen Maulwurfshügeln bedeckte schlechte Weiden. Das Gebirge wurde auch immer kahler, große Berglehnen wurden nach der